

618/2023: NEU Aufbauwissen für angelernte Kräfte in der Pflege



Zielgruppe

Pflegehilfskräfte, qualifizierte Pflegehilfskräfte (KPH; APH) in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen, Interessierte

ReferentInnen

Katja Hesse PDL/ QMB; Dozentin für Erwachsenenbildung

Leitung / Organisation

Juliane Wilbrecht / Karin Friedrich

Termine

23.10.2023 - 24.10.2023

Uhrzeit

09:00-16:15 Uhr

Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V. Bahnhofstr. 9 01468 Moritzburg

Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter www.diakademie.de

Informationen

Tel.: 035207 - 843 50

Kursgebühren

280 €

Kursgebühren für Mitglieder

210 €

Bemerkungen zu den Kosten

Beschreibung

Pflegehilfskräfte werden immer wichtiger in der Sicherstellung der Grundpflege als auch assistierend in der Behandlungspflege – im Hinblick auf das neue Personalbemessungsverfahren mit dem Schwerpunkt Qualifikationsmix statt starrer Pflegefachkraft Quote erhalten langjährige und erfahrene Pflegehelfer die Chance perspektivisch den Pflegeprozess aktiv mit zu gestalten.

Die Teilnehmer werden befähigt über die Grundpflege hinaus weitere Kompetenzen zu erlernen um Pflegebedürftige in ihrem Gesundheitszustand umfassend zu unterstützen. Praxistypische Krankheitsbilder werden im Kurs besprochen und die daraus resultierenden Pflegeaufträge bzw. Maßnahmen vermittelt. Dabei fließen auch theoretische Wissensvermittlung der Behandlungsleistung Kategorie 2 mit ein.

Schwerpunkte

Der Aufbaukurs umfasst:

- Krankenbeobachtung (inkl. Vitalfunktionen)
- Dekubitusprophylaxe
- Pneumonie Prophylaxe (inkl. VATI-Lagerung, ASE)
- Thromboseprophylaxe
- Sturzprophylaxe
- Essen und Trinken (inkl. Grundlagen Essen anreichern, Flüssigkeitsmangel)

Behandlungspflege LG 2

- Versorgung bis zu zwei Dekubitus Grad 2
- Verabreichung Klistiere / Klyisma
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Suprapubische Katheter (SPK)-Versorgung
- Medizinische Einreibung
- Dermatologische Bäder
- Versorgung perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG)

Zugangsvoraussetzungen

Bemerkungen

Hinweis: Nur qualifizierte Pflegehelfer nach §§132; 132a SGBV dürfen Behandlungspflegeleistung LG2 durchführen.

Zugangsvoraussetzung für ungelernete Pflegehelfer: Kurs Basiswissen für Pflegekräfte

